



Absender: Württembergischer Radsportverband e.V., Mercedesstraße 83, 70372 Stuttgart
Badischer Radsportverband e.V., Wirthstr. 7, 79110 Freiburg

Frau Ministerin
Dr. Susanne Eisenmann
Ministerin Für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

Per Mail

Sehr geehrte Frau Ministerin, liebe Frau Dr. Eisenmann,

zuerst möchten wir uns herzlich für Ihr Engagement und den hohen Einsatz in dieser schwierigen Zeit für die Sportvereine in Baden-Württemberg bedanken.

Erfreulicherweise sind zunehmend Lockerungen für die Sportvereine möglich. So wurde nach der Anpassung der Regelungen für öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten nun mit der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten) in der ab 2. Juni 2020 gültigen Fassung auch der Indoor Sport unter Auflagen wieder erlaubt.

Was uns und sehr viele unserer Mitgliedsvereine mit über 40.000 Mitgliedern in Baden-Württemberg beschäftigt ist, dass es weiterhin keine Lockerungen für das Radfahren Outdoor gibt. Täglich erreichen uns viele Anfragen dazu. Es ist zunehmend schwer vermittelbar, dass auf öffentlichen Wegen verboten ist, was auf Sportanlagen und Sportstätten erlaubt ist. Da der Radsport zu großen Teilen „draußen“ stattfindet, sind wir hiervon sehr betroffen.

Uns ist die große gesellschaftliche Bedeutung dieser außergewöhnlichen Umstände in denen wir uns befinden bewusst. Ebenso sind wir uns im Klaren, dass weitere Lockerungen nur sensibel erlassen werden können. Wir bitten aber dass unter Beachtung einschlägiger Hygieneregeln, wie den 10 Leitplanken des DOSB, eine Lösung für das Radfahren in Gruppen auf öffentlichen Wegen gefunden werden kann.

Mit sportlichen Grüßen

Klaus Maier
Präsident Württembergischer Radsportverband e.V.

Herbert Jacob
Präsident Badischer Radsportverband e.V.